



## Vermerk

### Genehmigung der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“

Bekanntmachung in den LN am : 09.01.2019

Hinweis in den LN am : 09.01.2019

**Bekanntmachung des Amtes Büchen**  
**Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen**  
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.09.2018 beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Müssen für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, östlich der Bergstraße“, mit Bescheid vom 27.11.2018, Az.: IV 527 – 512.111 – 53092 (5. Änd.) nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.  
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

**Plangeltungsbereich der 5. Änd. des Flächennutzungsplanes**  
Alle Interessierten können die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Büchen in 21514 Büchen, Bürgerhaus, Amtsplatz 1, Zimmer 2.11, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.  
Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse „[www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu)“. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Büchen geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).  
Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung auch im Internet unter [www.amt-buechen.eu](http://www.amt-buechen.eu) am 10.01.2019 einzusehen.  
Büchen, den 07.01.2019

(L.S.)  
Amt Büchen  
Der Amtsvorsteher  
gez. Martin Voß

Sichtbar im Internet : 10.01.2019  
Im Auftrag

gez. Rempf